

**Zukunftsgerichtetes Parkkonzept für Kirchenpark in Oberwetzikon**

**Der Kirchenpark der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde ist für Oberwetzikon ein unverkennbares Merkmal und ein wichtiger Erholungsraum. Gleichzeitig können einzelne geschwächte Bäume wegen der vielen Besucherinnen und Besuchern und ihrer Nähe zu den vielbefahrenen Strassen eine Gefahr darstellen. Die Kirchgemeinde wird zusammen mit der Stadt Wetzikon in einem Konzept festlegen, wie der Park für die Zukunft gerüstet werden kann. Eine kranke Birke muss bereits dieses Jahr gefällt werden.**

Die im Jahr 1897 eingeweihte reformierte Kirche steht im Kirchenpark in Oberwetzikon. Grosse Fichten, eine Rosskastanie, eine Blutbuche, Föhren, Linden und Birken prägen heute das Bild. Sie spenden Schatten und filtern die Luft. Der Park ist aufgrund seiner Bedeutung im Natur- und Landschaftsinventar erfasst. Bei schönem Wetter nutzen Schülerinnen und Schüler, Arbeitnehmende und Passantinnen und Passanten den Park für eine Pause im Freien. Für die Besuchenden und die vielbefahrenen Strassen könnten einzelne geschwächte Bäume aber eine Gefahr darstellen. Die zwei aus Baumstrünken geschnitzten Engel des Bildhauers Paul Widmer erinnern an die grossen Eichen, die vor einigen Jahren bereits gefällt werden mussten.

**Künftige Gestaltung, Bepflanzung und Pflege des Kirchenparks festlegen**

Um den Kirchenpark langfristig als ökologisch und gestalterisch wertvolles Inventarobjekt zu erhalten, erarbeitet die Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon ein Parkkonzept, das aus gartendenkmalpflegerischer Perspektive die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege des Kirchenparks festlegen soll. Sobald das Konzept erstellt ist, werden vorausschauend neue Bäume gepflanzt, welche bei Fällungen von krank werdenden, absterbenden Bäumen die entstehenden Lücken schon bald wieder füllen werden.

Aus Sicherheitsgründen muss eine Birke, welche stark geschwächt ist, bereits im Verlauf dieses Jahrs gefällt werden. Die Fichten werden regelmässig im Hinblick auf die Verkehrssicherheit überprüft und dürfen, falls es ihr Zustand erfordert, nach Absprache mit der Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon gefällt werden.

Der Stadtratsbeschluss 2021/101 ist [online](#) aufgeschaltet.

**Weitere Beschlüsse des Stadtrats**

- Die Stellungnahme zur Petition "Fahrverbot Bächelackerstrasse" wird genehmigt. Die Petition verlangt ein Fahr- oder Sonntagsfahrverbot (mit Zubringerdienst gestattet) entlang der Bächelackerstrasse. Der Wunsch nach einem Fahrverbot war bereits 2010 ein Thema, wurde damals aber abgelehnt. Auch dieses Mal lehnt der Stadtrat ein Fahrverbot ab. Unterstützt durch die Einschätzung der Kantonspolizei sind entlang der Bächelackerstrasse keine Auffälligkeiten bekannt, welche ein Fahrverbot rechtfertigen. (SRB 2021/106)

- Antrag und Bericht zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" werden gemäss dem Antrag der Umweltkommission genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Stadtrat verzichtet auf ein Verbot von neuen Anschlüssen an die Gasversorgung. Ein Verbot könnte eine geordnete Transformation zu einer erneuerbaren, leitungsgebundenen Wärmeversorgung gefährden. Die weitere Konkretisierung der differenzierten Transformationsstrategie inklusive einer angepassten Zielnetzplanung der Gasversorgung erfolgt im Rahmen des Umsetzungsvorschlags des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative. (SRB 2021/97)
- Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Kempten-West" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Einführung einer Tempo-30-Zone zu prüfen. In vorliegendem Gebiet gilt eine besondere Aufmerksamkeit der Erschliessung der Industrie. Da Temporeduktionen in der Stadt Wetzikon ein wiederkehrendes Thema sind, wird sich der Stadtrat zu dieser Thematik konzeptionelle Überlegungen machen. Bis Mitte 2021 soll klar sein, wie der künftige Umgang mit Temporeduktionen auf dem kommunalen Strassennetz von Wetzikon aussehen soll. (SRB 2021/99)
- Die Kreditabrechnung der Sanierung Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse, Abschnitt Hinwiler- bis Ringstrasse, mit Ausgaben von 683'992.15 Franken wird genehmigt. Die gebundenen Mehrkosten betragen 113'892.15 Franken. Diese sind zum einen darauf zurückzuführen, da die betroffenen Leitungen aufgrund vorher unentdeckter Mängel komplett ersetzt werden mussten. Zudem sind bei den Nebenarbeiten Mehrkosten aufgrund der falsch berücksichtigten Kosten für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung angefallen und die Aufwendungen für Ersatz und Ergänzung der Absturzsicherung entlang des Bachs unterschätzt. Um solche Mehrkosten künftig zu vermeiden, wird die Abteilung Tiefbau bei Projekten ein grösseres Augenmerk auf den Erneuerungsbedarf der Entwässerungsleitungen legen sowie die Kostenvoranschläge noch genauer prüfen. (SRB 2021/100)
- Das Projekt für die temporäre Verlegung der Elisabethenstrasse im Zusammenhang mit dem Provisorium des Oberlandmärt auf der Färberwiese wird festgesetzt. Der Stadtrat erachtet die temporäre Verlegung als sinnvolle und durchdachte Lösung, mit welcher die erforderliche Verkehrssicherheit gewährleistet und die Lärmemissionen aufgrund des zusätzlichen, durch das Ladenprovisorium generierten Mehrverkehrs für die direkten Anwohnenden minimiert werden. (SRB 2021/102)
- Die Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen Ländenbach, Abschnitt Ringwiler- bis Hinwilerstrasse, wird genehmigt. Sie schliesst mit gebundenen Mehrkosten von 26'547.55 Franken aufgrund unvorhergesehener Nebenarbeiten ab. (SRB 2021/103)
- Für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Abfalltour des Unterhaltsdiensts wird ein Objektkredit von brutto 102'200 Franken bewilligt. Damit kann diese wichtige Dienstleistung für die Wetziker Bevölkerung weiterhin in der gewohnten Zuverlässigkeit sichergestellt werden. Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um ein Elektrofahrzeug. (SRB 2021/104)
- Der Leitfaden mit den Vorgaben für die Budgetierung 2022 samt Terminplan gemäss Finanzkalender 2021 wird genehmigt und per 25. Mai 2021 in Kraft gesetzt. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und die gute Ausgabendisziplin der letzten Jahre seitens der Behörden und Verwaltung beizubehalten. (SRB 2021/107)
- Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Vermietung Restaurant Krone an ein Arbeitsintegrations-Projekt" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt. Auf die öffentliche Ausschreibung hin hat sich keine Institution mit einem Arbeitsintegrationsauftrag gemeldet. Aufgrund des vorliegenden Postulats wurden regi-

- onale Institutionen direkt angeschrieben und angefragt. Keine der Institutionen zeigte Interesse für ein Arbeitsintegrationsprojekt im Restaurant Krone. (SRB 2021/108)
- Für die Gärtnerarbeiten 2022 bis 2025 der Aussenanlagen aller Schulanlagen, des Stadthauses inkl. Restaurant Krone und Finanzliegenschaft Haus Lärche sowie der Farbstrasse und dem Ortsmuseum wird ein Kredit von 656'468.80 Franken inkl. 7,7 % MWST bzw. 539'792.20 Franken inkl. 7,7 % MWST als gebundene Ausgabe bewilligt und der Auftrag vergeben. Der erste Kredit beinhaltet die Schulanlagen Bühl, Guldisloo, Robenhausen, Robank sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon, Stadthaus inkl. Restaurant Krone, Finanzliegenschaften Haus Lärche, Farbstrasse und Ortsmuseum. Der zweite Kredit beinhaltet die Schulanlagen Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, Feld, Walenbach und Zentrum. (SRB 2021/109)
  - Für die Baumsichtkontrolle und Baumpflege 2022 bis 2025 der Aussenanlagen aller Schulanlagen inkl. Stadthaus, Restaurant Krone, Alterswohnheim Am Wildbach und Finanzliegenschaften wird ein Kredit von 327'731.80 Franken inkl. 7,7 % MWST als gebundene Ausgabe bewilligt und der Auftrag vergeben. (SRB 2021/110)
  - Für den Ersatz der Decke im Speisesaal inkl. Elektroinstallation im Alterswohnheim Am Wildbach wird ein Kredit von 180'000 Franken, davon 80'000 Franken ausserhalb des Budgets, bewilligt. Die rund 40 Jahre alte Akustikdecke sowie die Elektroinstallation im Speisesaal sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen aus sicherheitstechnischen sowie aus hygienischen Gründen ersetzt werden. (SRB 2021/111)
  - Für die Unterteilung eines grossen Therapieraums in zwei kleine Therapieräume im Schulhaus Bühl wird ein Kredit von 50'000 Franken, davon 20'000 Franken ausserhalb des Budgets, bewilligt. Dadurch wird der bisherige zweite grosse Therapieraum frei und kann als zehntes Klassenzimmer genützt werden, sodass kein kostspieliges Provisorium errichtet werden muss. (SRB 2021/112)
  - Für die Umnutzung der Schulküche im Schulhaus Guldisloo wird ein Kredit von 120'000 Franken, davon 25'000 Franken ausserhalb des Budgets, bewilligt. Auf das Schuljahr 2022/2023 muss die Schule Guldisloo Räumlichkeiten für insgesamt 12 Schulklassen zur Verfügung stellen. Dank den Raumrochaden können die Bedürfnisse für den Schulbetrieb mit verhältnismässig geringen Baukosten optimal innerhalb der bestehenden Gebäude ermöglicht und auf Provisorien verzichtet werden. (SRB 2021/113)
  - Für die Erweiterung der Schliessanlagen auf den Schulanlagen Zentrum, Robenhausen und Guldisloo inkl. Kindergarten Tobelacker wird ein Kredit von 193'000 Franken bewilligt. Damit sind die Schulanlagen wieder auf dem neusten Sicherheitsstandard und haben ein zukunftsorientiertes Schliesssystem. Zudem wird nur noch ein einziger Schlüssel benötigt, der überall einsetzbar ist. (SRB 2021/114)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

**Ansprechpersonen für Medien:**

- Für den Kirchenpark Oberwetzikon: Pascal Bassu, Stadtrat Tiefbau + Energie, Tel. 079 688 98 70 oder [pascal.bassu@wetzikon.ch](mailto:pascal.bassu@wetzikon.ch)
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder [martina.buri@wetzikon.ch](mailto:martina.buri@wetzikon.ch)

Wetzikon, 31. Mai 2021  
Stadtkanzlei Wetzikon